

Hygiene- und Infektionsrichtlinien für den Musikschulunterricht beim Zweckverband Sing- und Musikschule Würzburg auf Basis der Achten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11.BayIdSchMV) vom 15.12.2020



Aufgrund der aktuellen Beschränkung durch den Coronavirus (SARS-CoV2) gelten bis auf weiteres die allgemeinen Hygiene- und Verhaltensschutzregeln und -empfehlungen, wie das Einhalten der Husten- und Nies-Etikette, sowie eine gute Händehygiene.

Darüber hinaus sind bei Wiederaufnahme des Schulbetriebs der Sing- und Musikschule Würzburg folgende weitere Hygiene – und Infektionsschutzmaßnahmen für Lehrkräfte und Schüler (m/w/d) zwingend zu beachten und anzuwenden:

I. Abstandsregelungen

1. Der Mindestabstand von 2 Metern zwischen Lehrkraft und Schülern kann durchgehend und zuverlässig eingehalten werden.
2. Der Gruppenunterricht bei Gesang, Chor und Grundfachunterricht ist derzeit nicht zulässig.
3. Aufgrund der räumlichen Situation in der Burkarderstraße darf sich nur jeweils eine Begleitperson unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen im Flurbereich aufhalten.

II. Hygienemaßnahmen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
 - in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - oder einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen,
- dürfen die Unterrichtsstätte nicht betreten.

a) Persönliche Hygiene

1. Alle Lehrkräfte und Schüler*innen und Begleitpersonen sind verpflichtet sich unverzüglich nach Betreten des Unterrichtsgebäudes und der Nutzung der Toilette gründlich die Hände zu waschen oder sich die Hände zu desinfizieren.
2. Einhaltung der Husten- und Niesetikette.
3. Verzicht auf Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/ Korrekturen im Unterricht).

b) Raumhygiene

1. Die Türklinken, Lichtschalter und genutzten Oberflächen sind mittels Wischdesinfektion zu reinigen.
2. Der Unterrichtsraum ist nach jeder Unterrichtsstunde **intensiv** durch eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung zu durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mind. 5 Minuten), wenn möglich auch während des Unterrichts zu lüften. Ist eine Stoß- oder Querlüftung nicht möglich, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch erfolgen.
3. Der Eintritt der Schüler*innen in den Unterrichtsraum erfolgt nach Aufforderung durch die Lehrkraft.
4. Es gilt ein Zutrittsverbot für Personen, die Fieber, Husten, Durchfall oder andere Krankheitsanzeichen aufweisen.
5. Auch anderweitig erkrankte Schüler*innen und Schüler ist die Teilnahme am Präsenzunterricht untersagt. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen den Unterricht nicht zu erteilen.

c) Instrumentenhygiene

1. Das verwendete Instrument ist vor und nach jeder Unterrichtsstunde zu desinfizieren. Dies erfolgt mittels durch die Schule bereitgestellten Desinfektionsmaterials.
2. Bei wieder genehmigter Unterrichtung von Blasinstrumenten stellen sich die Schüler*Innen nach Möglichkeit versetzt auf. Querflöten und Holzbläser mit tiefen Tönen sollen möglichst am Rand platziert werden. Angefallenes Kondensat in Blech- und Holzblasinstrumenten darf nur ohne Durchblasen von Luft abgelassen werden. Das Kondensat muss von der Verursacherin/ Verursacher mit Einmaltüchern aufgefangen und in geschlossenen Behältnissen entsorgt werden. Ein kurzfristiger Verleih, Tausch oder eine Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen ist ausgeschlossen.



III. Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

1. Für das Lehrpersonal gilt eine Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske** im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen; für Schülerinnen und Schüler gilt FFB2-Maskenpflicht (**§ 20 Abs. 4 der 11. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nur für die über 15-jährigen Schüler*innen gilt**).
2. **Diese Pflichten** entfallen nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt.

IV. Dokumentation und Nachverfolgung

1. Im Schulgebäude in der Burkarderstraße und in allen Außenstellen sind Anwesenheits- und Betretungslisten zu führen. Hier haben sich alle Nutzer entsprechend (Name, Datum, Uhrzeit, Adresse oder Rufnummer) einzutragen. Die vollen Listen sind in der Geschäftsstelle abzugeben und werden für einen befristeten Zeitraum aufbewahrt und anschließend vernichtet. Die Daten dienen ausschließlich dem Schutz der Gesundheit und der Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf die Nachverfolgung von Infektionsketten. Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt.
2. Bei Verdacht oder Bekanntwerden einer Infektion einer Person ist dies unverzüglich der Geschäftsleitung mitzuteilen.
3. Den Hygieneschutzvorgaben in den Außenstellen ist zwingend Folge zu leisten.

V. Allgemeine Mitarbeiter*innenbezogene Maßnahmen; Arbeitsschutz

1. Alle Mitarbeiter*innen, die einer Risikogruppe angehören, teilen dies bitte der zuständigen Fachbereichsleitung mit. Diese klärt gemeinsam mit der Geschäftsleitung ggf. die weiteren Einsatzmöglichkeiten.
2. Es gilt für alle Mitarbeiter*innen die Einhaltung des Mindestabstandes und das Tragen von geeigneter Mund-Nase-Bedeckung.
3. Zur Aufrechterhaltung der kontaktarmen Kommunikation sind bis auf weiteres Telefon und Email zu nutzen.

VI. Sonstiges

Das Schutz- und Hygienekonzept ist allen Lehrkräften und Schüler*innen bekanntzugeben und an geeigneter Stelle auszuhängen. Darüber hinaus ist es über die schuleigene Homepage und die vorhandenen Socialmedia-Kanäle zu veröffentlichen.

Jürgen Semmel

Geschäftsleiter

